Stadt Neu-Anspach

BESCHLUSS

der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom Donnerstag, den 01.07.2021.

2.11 Betrieb des Hauses "Soziales Forum Neu-Anspach" durch den VzF Taunus e.V. Abschluss einer Änderung zur Betriebsvereinbarung sowie Betriebskonzept

Vorlage: 220/2021

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, wobei die Stadtverordneten Karin Birk-Lemper und Frank Vogel wegen eines möglichen Widerstreits der Interessen nicht im Sitzungsraum anwesend sind:

1. den Namen der Einrichtung/des Gebäudes Gustav-Heinemann-Straße 9 "Jugendhaus" beizubehalten und nicht in "Mittelpunkt" zu ändern.

Beratungsergebnis:22 Ja-Stimme(n), 5 Gegenstimme(n), 6 Stimmenthaltung(en)

2. die Differenz von 14 Wochenstunden (zwischen der Vollzeitstelle des Streetworkers mit 39 Wochenstunden und den bislang vorgesehenen 25 Wochenstunden) nicht in der Stadtverwaltung, Leistungsbereich Familie, Sport und Kultur einzurichten, sondern die kompletten 39 Wochenstunden beim Vertragspartner VzF anzusiedeln. In dieser Zeit sollen die Arbeiten umgesetzt werden, die bislang durch die "Streetwork-Stelle" in der Verwaltung realisiert wurden (Mitternachtsturniere, Organisation der Ferienspiele, Gestaltung von Stromkästen, Kooperation mit den selbstverwalteten Jugendzentren etc.).

Beratungsergebnis:24 Ja-Stimme(n), 5 Gegenstimme(n), 4 Stimmenthaltung(en)

3. Mit dem VzF Taunus e.V., Adenauerallee 18, 61440 Oberursel, eine Änderung zur Betriebsvereinbarung für das Jugendhaus abzuschließen. Grundlage bildet der Vereinbarungsentwurf, der der Vorlage Nr. XIII/220/2021 als Anlage beigefügt ist.

Weiter wird beschlossen, dem angepassten Betriebskonzept für das Jugendhaus, das ebenfalls Anlage zur Vorlage Nr. XIII/220/2021 bildet, zuzustimmen.

Die Jugendarbeit im Untergeschoss des Gebäudes soll unverzüglich aufgenommen werden, sobald die Räumlichkeiten nach dem Hochwasserschaden entsprechend wieder nutzbar gemacht wurden. Hierzu setzt der VzF 50 pädagogische Fachkraftstunden ein. Die aufsuchende Jugendarbeit des Streetworkers mit insgesamt 39 Wochenstunden soll unverzüglich nach dem Beschluss durch die Stadtverordnetenversammlung gemäß vertraglicher Vereinbarung fortgeführt werden (mit der Lockerung der Corona-Kontaktbeschränkungen wird diese Leistung seit 03.06.2021 bereits wieder im Auftrag der Stadt durch den VzF erbracht).

Die bedarfsorientierte Vergabe der beiden Büros, sowie der Bezug des dritten Büros durch den VzF und des Bistros durch das "Café Hartel" erfolgt, sobald die Räumlichkeiten nicht mehr oder nur noch teilweise für das Corona-Testzentrum benötigt werden.

Weiter soll nach einem Jahr Praxisbetrieb des Hauses bzw. der Vorgehensweise eine Evaluation stattfinden.

Beratungsergebnis: 28 Ja-Stimme(n), 5 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)